



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Hinterburgmühle–Edlibach, Gemeinden Neuheim/Menzingen»

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer
vom 8. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hat die Vorlage des Regierungsrats vom 28. April 2026 (Vorlage Nrn. 4108.1/2 - 18571/18572) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 8. Juni 2026 beraten. Statthalter Florian Weber vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Marc Amgwerd sowie Sarah Kehl, Leiterin Fachstelle Recht bei der Baudirektion, unterstützt. Christa Hegglin führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit der Vorlage Nrn. 4108.1/2 - 18571/18572 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

2. Eintretensdebatte

Zu Beginn orientierte Kantonsingenieur Marc Amgwerd über die Vorlage. Er stellte diese anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können. Im Rahmen der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum.

Vollsperrung

Weder die Gemeinde Menzingen noch die Gemeinde Neuheim haben sich im Rahmen der Vernehmlassung negativ zur Vollsperrung geäußert.

Kleintierdurchlass

Der Kleintierdurchlass dient vor allem kleinen Säugern wie Dachse, Füchse, Reptilien und Amphibien. Rehe werden den Durchlass eher nicht nutzen. Um sicherzustellen, dass der Kleintierdurchlass auch genutzt wird, kommen manchmal spezielle Duftstoffe zum Einsatz, um die Tiere entsprechend zu leiten. Ein zusätzlicher Zaun ist nicht vorgesehen.

Durch die Verbreiterung der Strasse und die damit einhergehende steilere Böschung wäre ein ebenerdiger Viehtrieb nicht mehr möglich. Dies rechtfertigt den Bau des Viehdurchlasses.

Die Zufahrt zur Landwirtschaftsfläche erfolgt von unten her. Das Land kann so bewirtschaftet werden. Jedoch wird die Fläche hauptsächlich beweidet.

Radinfrastruktur

Für bergwärts fahrende Radfahrende gibt es einen separaten Radstreifen. In Richtung Tal erlauben die Platzverhältnisse keinen Radstreifen. Deshalb werden talwärts fahrende Radfahrende auf der ganzen Länge bis nach Sihlbrugg im Mischverkehr geführt. Mit einem Gefälle von rund fünf Prozent sind Velos auf dieser Strasse relativ zügig unterwegs. Es wurde für die gesamte Kantonsstrasse P von Sihlbrugg bis Edlibach beschlossen, lediglich bergwärts eine Radinfrastruktur zu realisieren.

Nach Beantwortung sämtlicher Fragen beschloss die Kommission stillschweigend Eintreten auf die Vorlage Nr. 4108.2 - 18572 des Regierungsrats.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

In der Detailberatung stellten sich keine weiteren Fragen.

Titel und Ingress, Teil I, § 1, Teil II, Teil III und Teil IV von Vorlage Nr. 4108.2 - 18572 werden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmt der Vorlage Nr. 4108.2 - 18572 in der Schlussabstimmung mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 4108.2 - 18572 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 8. Juni 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Adrian Risi